



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

Schriftliche Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, zu dem Gesetzentwurf der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung wettbewerblicher Strukturen im Markt für Postdienstleistungen (PostWettG)“

Paula-Thiede-Ufer 10
D-10179 Berlin

Telefon: 030/69 56-0
Durchwahl: 25 00
Telefax: 37 60

Andrea.Kocsis@verdi.de
www.verdi.de

Andrea Kocsis
Bundesfachbereichsleiterin
stellv. ver.di-Vorsitzende

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete!

Datum 15. Januar 2009
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 50/53-5

I. Im Interesse der Bürger/-innen muss auch zukünftig eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und bezahlbare Postversorgung sichergestellt werden. Das ist der praktische Inhalt einer öffentlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung im Bereich der Postdienstleistungen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen ist dem Gesetzgeber in der Vergangenheit immer ein hohes politisches Anliegen gewesen. Mit dem im Zuge der Postreform neu geschaffenen Artikel 87f im Grundgesetz hat der Gesetzgeber zum einen entschieden, dass die Postdienste nur als privatwirtschaftliche Tätigkeit gesehen werden, die sowohl durch die Deutsche Post AG als auch durch andere private Anbieter erbracht werden können. Zum anderen hat sich der Bund nicht nur die Verantwortung auferlegt, eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen, sondern sich darüber hinaus auch eine entsprechende Regulierungskompetenz gegeben.

Erfüllen des Universaldienst:

Mit der endgültig vollzogenen Liberalisierung des deutschen Postmarktes zum 01.01.2008 endete auch die Verpflichtung der Deutsche Post AG zur ausschließlichen und alleinigen Erfüllung des Universaldienstes. Sollte sich mithin die Deutsche Post AG von dieser Erfüllung zurückziehen, könnten auch Wettbewerber diese Aufgaben erfüllen oder mit herangezogen werden. Ob es einem reinen Marktmechanismus gelingt, aus sich heraus verschiedene Zustell-, und Einlieferungsnetze zu etablieren, die dem Anspruch genügen, einen Universaldienst in dem geforderten Umfang flächendeckend zu erbringen, muss bezweifelt werden.

Es muss jedoch auch zukünftig die Postversorgung der Bevölkerung flächendeckend sichergestellt sein, ganz egal ob sie in der Stadt oder in einer ländlichen Region erbracht werden.

Finanzierung des Universaldienst:

Mit dem Auslaufen der Exklusivlizenz hat der Gesetzgeber das

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

aus unserer Sicht bisher einzig sichere und praktikable Finanzierungsmodell für die Erfüllung des Universaldienstes abgeschafft. Das derzeit gültige Ausschreibungs- und Fondsmodell ist bisher nicht erprobt. Sollten Wettbewerber zur Finanzierung des Universaldienstes herangezogen werden müssen, wird es gewiss eine streitige und langatmige Diskussion über die Kosten des Universaldienstes zwischen Einzahler und Empfänger geben. Ebenso unklar sind die Zeitläufe des Verfahrens von dem Feststellen eines Versorgungsdefizites durch die Bundesnetzagentur über die dann zu erfolgende Veröffentlichung dieses Sachverhaltes bis hin zu einer dann eventuell zu erfolgenden Ausschreibung und anschließenden ggf. erforderlichen Verpflichtung eines Lizenznehmers. Das Ausschreibungs- und Fondsmodell ist mit seinem hohen administrativen Aufwand nicht praktikabel.

Insbesondere vor diesem Hintergrund der weggefallenen Exklusivlizenz und der mangelnden Praktikabilität des sie ablösenden Fondsmodelles ist bei der anstehenden Novellierung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sorgsam darauf zu achten, dass eine Befreiung von der Mehrwertsteuer dem Anspruch einer qualitativen, hohen Postversorgung Rechnung trägt und nicht über diesen Weg die Präjudizierung eines zukünftig schmalen Universaldienstes vorgenommen wird.

Rendite statt Gemeinwohl:

Bei der Deutschen Post AG steht seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und dem erfolgten Börsengang die Kostenentwicklung im Zentrum der Betrachtungen. Am Beispiel der Filialentwicklung wird deutlich, dass sich auch die Deutsche Post AG auf dem Rückzug befindet, sofern ihr dieses ermöglicht wird. Die Regelung in der PUDLV, wonach 5.000 stationäre Einrichtungen mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen, ist zum 31.12.2007 ausgelaufen. Bereits Mitte 2008 hat die Deutsche Post AG erklärt, sich aus dem Filialbereich zurückzuziehen und bis 2011 alle eigenen Filialen umzuwandeln und in den Einzelhandel auszugliedern. Es ist bekannt, dass das Betreiben eines eigenen Filialnetzes sehr kostenintensiv ist. Bei einer solchen Entwicklung ist fraglich, welche Qualität die Bürgerinnen und Bürger in den zukünftigen Vertriebspunkten vorfinden, wenn die Deutsche Post AG ihren bisherigen qualitativen Service aus der Fläche abzieht. Aus diesem Grund fordern wir, in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern Kompetenzcenter einzurichten. In diesen Kompetenzcentern soll für die Bevölkerung eine hochwertige Postversorgung über ein umfangreiches Beratungs- und Reklamationsrecht eingeräumt werden. Mit diesem Schritt würde der Gesetzgeber zusätzlich einen besseren Verbraucherschutz auch bei Postdienstleistungen einräumen.

Umfang des Universaldienstes:

Bereits in den letzten Jahren hat die Bevölkerung eine Verschlechterung der Postversorgung zu spüren bekommen. Zu nennen sind die Filialschließungen und die Reduktion von Briefkästen, insbesondere in Struktur schwachen Gebieten. Aktuell kann in der Presse die Debatte verfolgt werden, ob die Zustellung zukünftig an 5 oder 6 Werktagen erfolgen soll. Genau dieses sind Elemente eines Angebotes, die von der Bevölkerung als Verschlechterung der Postversorgung wahrgenommen werden. Die Zustellung an 6 Werktagen muss zwingend flächendeckend beibehalten werden. Eine werktägliche Postversorgung ist für die Bevölkerung und ebenso die Wirtschaft – hier insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen außerhalb der Ballungsräume – unerlässlicher Bestandteil einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur. Die 6-Tage-Zustellung ist industriepolitisch betrachtet ein Standortfaktor!



Die Novellierung der PUDLV ist überfällig:

Die Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG, die sich in der Vergangenheit als gutes ergänzendes Regelwerk zur PUDLV unter Beweis gestellt hat, ist mit der vollständigen Liberalisierung des Marktes zum 01.01.2008 ersatzlos weggefallen. Für uns ist es daher nicht nachvollziehbar, warum sich die Bundesregierung aktuell dafür ausgesprochen hat, die Novellierung der PUDLV auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Wir hoffen, dass u.a. mit dieser Anhörung deutlich wird, dass akuter Handlungsbedarf besteht.

II. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer/-innen ausgetragen werden! Die Sozialklausel im Postgesetz muss erhalten bleiben und die Bundesnetzagentur muss an dieser Stelle endlich ihrer Überwachungsfunktion nachkommen. Der Mindestlohn in der Briefbranche ist ein wirksamer Schutz vor Lohn- und Sozialdumping.

Für den vollständig liberalisierten Briefmarkt in Deutschland gilt, dass es sich um einen stagnierenden Markt handelt. Es liegt auf der Hand, dass der Wettbewerb, der auf diesem gesättigten Markt herrscht, in erster Linie über Preiskonkurrenz ausgetragen wird. Bei dieser personalintensiven Branche ist auch klar, dass damit die Lohn- und Personalkosten im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen.

Der Wettbewerb jedoch darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten in dieser Branche ausgetragen werden. Dieses hatte auch der Gesetzgeber im Blick, als mit der Verabschiedung des Postgesetzes im Dezember 1997 die Vergabe einer Lizenz mit Anforderungen an die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbunden wurde.

Gleichwohl hat sich mit der schrittweisen Liberalisierung des Briefmarktes ab 1998 eine fatale Entwicklung in Gang gesetzt. Einer Erhebung vom Dezember 2006 zufolge lagen die Stundenlöhne bei den neuen Briefdiensten in Westdeutschland im Mittel bei 7,00 Euro und in Ostdeutschland im Mittel bei 5,90 Euro. Selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung sind diese Löhne schon für eine allein stehende Person nicht existenzsichernd und muss ergänzend Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden. Dieser unfaire Wettbewerb schädigt Unternehmen, die ihre Beschäftigten existenzsichernd bezahlen und er bedroht die bei diesen Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze massiv. Letztlich finanzieren die Steuerzahler und die Sozialkassen die Billigangebote der neuen Briedienste. Dieses kann nicht Ziel der Liberalisierung und Privatisierung einst staatlicher Monopole wie dem Postmarkt sein.

Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt und im August 2007 entschieden, die Beschäftigten des Briefmarktes mit einem über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemein verbindlich erklärten Mindestlohn vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen. Der Postmindestlohn mit Stundenlöhnen zwischen 8,00 und 9,80 Euro ist seit 01.01.2008 in Kraft. Er stellt sicher, dass Briefdienstleister nur dauerhaft eine Existenzberechtigung haben, wenn sie mehr Qualität und Service anbieten. Der Mindestlohn verhindert nicht den Wettbewerb, sondern er regelt lediglich, dass dieser nicht vor allem über Billiglöhne ausgetragen wird und damit nicht die gefährliche Spirale des Lohndumping nach unten ausgelöst wird.

Die aktuelle europäische Entwicklung macht deutlich, dass auch andere Länder den Zusammenhang zwischen der Liberalisierung von Märkten und Prekarisierung von Arbeitsbedingungen erkannt haben, ihren eigentlichen Fahrplan zur Liberalisierung des Postmarktes abgeändert haben und zudem über branchenspe-



Vereine
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

zifische Mindestlöhne verhandelt wird. Aktuell z.B. in den Niederlanden, Frankreich oder Österreich.

Eingedenk dieser Entwicklungen und Erfahrungen ist auch 20 Jahre nach Beginn der Postreform in Deutschland die Frage nach den Kosten und dem Nutzen für die Bevölkerung und die Beschäftigten aktuell und ist die Politik als Ordnungsgewerkschaft gefragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Kocsis
stellvertretende ver.di-Vorsitzende